

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Adelheid Tröscher, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweyer, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Annette Faße, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Achim Großmann, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hemker, Dr. Barbara Hendricks, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Klaus Lennartz, Christa Lörcher, Dorle Marx, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Michael Müller, (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Georg Pfannenstein, Karin Rehbock-Zureich, Margot von Renesse, Günter Rixe, Reinhold Robbe, Marlene Rupprecht, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Frauen und nachhaltige Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In seinem Bericht über die menschliche Entwicklung 1996 stellt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen fest: „In Fähigkeiten von Frauen zu investieren und sie mit mehr Macht auszustatten ist der sicherste Weg zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung.“

Diese Äußerung fällt in eine Zeit, in der die Bereitschaft in der internationalen Entwicklungsdebatte abnimmt, wirtschaftliche und politische Machtstrukturen zu benennen bzw. in Frage zu stellen. Dies spiegelt sich in der aktuellen Diskussion über nachhaltige Entwicklung ebenso wider wie in dem Verlauf der beiden letzten Weltfrauenkonferenzen. Noch 1985 gehörte die Frage nach einer neuen, gerechten Weltwirtschaftsordnung zu den Schwerpunkten der

3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi. Demgegenüber verlief die Diskussion der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking mit den Schwerpunkten Armut, Menschenrechte und „empowerment“ gleichsam auf einer individualisierten Ebene.

Doch das „empowerment“ von Frauen verkommt zur Worthölse, wenn nicht gleichzeitig die bestehenden Machtverhältnisse thematisiert werden. Auch das Problem der Armut ist nicht lösbar ohne Umverteilung des Zugangs zu Ressourcen. Menschenrechte bleiben Utopie, solange Menschen nicht in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und die Menschenrechte für sich selbst einzufordern.

„Empowerment“ bedeutet Macht zur Gestaltung und Umgestaltung von Gesellschaft und Entwicklungsprozessen. Dies gilt gleichermaßen für die reichen Industrienationen. Frauen müssen Verfügungsrechte über Ressourcen und Entscheidungsrechte im öffentlichen und privaten Bereich gewinnen. Frauen brauchen Räume, um eigene Perspektiven und Strategien entwickeln zu können.

Die Globalisierung der Wirtschaft in den vergangenen Jahren schneidet tief in die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen ein. Internationale Institutionen und transnationale Konzerne gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Hinzu kommt ein ökonomischer Strukturwandel – im Süden die Strukturanpassungsprogramme, im Osten die Privatisierung, im Norden „Wachstum ohne Jobs“ –, der überall zu Mittelkürzungen vor allem im sozialen Bereich, aber auch zu wachsenden Einkommensunterschieden führt. Betroffen sind vor allem Frauen. Weltweit sind zwei Drittel der Armen Frauen.

Das derzeitige rapide Anwachsen der Armut und die nachgewiesenen daraus resultierende drastische Zunahme der Gewalt weltweit und selbst in den reichen Industrieländern belegen deutlich, daß diese Probleme weder in den letzten Jahrzehnten gelöst werden konnten noch innerhalb des derzeitigen Rahmens von Entwicklung zu bewältigen sind. Ebenso wenig war es bisher möglich, die ökologische Krise durch überwiegend technologieorientierte Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung auch nur ansatzweise in den Griff zu bekommen. Nach wie vor mangelt es an der Umsetzung der bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro eingegangenen Verpflichtungen zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung.

Die Rahmenbedingungen menschlicher Entwicklung müssen neu bestimmt werden. Untrennbar verbunden mit den Entwicklungsperspektiven der Gesellschaften dieser Welt sind die Frage nach „Macht“ und „Machtausübung“ und die Entwicklung kultureller Werte. Schon seit Jahren fordern Frauengruppen in aller Welt ein Gegenmodell von Entwicklung, das die Grundbedürfnisse der Menschen unter Wahrung der Integrität der Natur und damit das Überleben zukünftiger Generationen sichert. Dies ist gleichbedeutend mit einer Kulturrevolution, einem fundamentalen Wandel der Werte, des Wirtschaftens und der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern. Globale Reformen im Sinne einer modernisierten nachhaltigen Form des westlichen Entwicklungsmodells

reichen nicht mehr aus. Nur auf der Basis eines gleichberechtigten und partnerschaftlichen Miteinanders der Menschen und der Völker mit ihren eigenständigen kulturellen Ansätzen ist menschliche Entwicklung möglich.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

2.1 folgende Leitbilder als Grundlage entwicklungspolitischen Handelns zu definieren:

A. Partnerschaftliches Miteinander der Menschen und Völker

Es ist insbesondere notwendig,

- aktuelle Programme, Projekte und politische Aktionsfelder daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern, und sicherzustellen und sich dafür einzusetzen, daß „empowerment“ von Frauen zum festen Bestandteil jeglicher entwicklungspolitischer Entscheidung wird;
- einen Aktionsplan zur Etablierung von Frauenpolitik als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe zu formulieren, um eine Sensibilisierung und Identifikation der Entscheidungsträger mit frauenpolitischen Inhalten zu erreichen;
- die Zusammenarbeit der Regierungen mit den NRO zu intensivieren. Dies darf jedoch auf keinen Fall dazu führen, daß finanziell und personell knapp ausgestattete NRO die „Hausarbeiten“ der Regierungen erledigen, wie dies zum Teil während der Vorbereitungsphase zur Frauenkonferenz von Peking der Fall war.

B. Neues Verständnis von Entwicklung

Voraussetzung dafür ist,

- menschliche Entwicklung vor allem als Entwicklung menschlicher Beziehungen zu begreifen;
- die Notwendigkeit einer Verantwortungs-Ethik im Umgang mit der Natur;
- Gerechtigkeit zwischen dem Norden und dem Süden zu schaffen;
- Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu schaffen;
- die Grundbedürfnisse der Menschen auf nachhaltige, umweltverträgliche und generationenverträgliche Weise zu sichern.

Dies bedeutet vor allem:

- Wirtschaftliche Entwicklung muß der nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen dienen. Alle wirtschafts-, umwelt- und entwicklungspolitischen Aktionsfelder und Programme sind in diesem Sinne zu überprüfen und zu verbessern.

- Zusätzlich zu der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die statistische Aufarbeitung und ökonomische Bewertung der in der Gesellschaft unbezahlt geleisteten Arbeit erforderlich. Die Erfassung dieses insbesondere von Frauen gestellten Arbeitspotentials muß wie die Bewertung der Umweltgüter in einem Ökosozialprodukt als Grundlage für politische Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Basis des UNDP-Berichts über die menschliche Entwicklung von 1995 Gleichstellung der Geschlechter und menschliche Entwicklung (Gender and Human Development) eine Studie mit dem Ziel durchzuführen, mögliche Konzepte zu entwickeln. Dabei sind vor allem Konzepte einer eigenständigen Alterssicherung der Frauen zu entwickeln.

- Den negativen sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Globalisierung muß durch eine regionale Förderung von zukunftsorientierter nachhaltiger Entwicklung entgegengewirkt werden.

Dies beinhaltet vor allem

- die Erarbeitung regional angepaßter Entwicklungskonzepte;
- Auf- und Ausbau von Basisdemokratie;
- Stärkung lokaler Souveränität bei der Ressourcenkontrolle gegenüber nationalstaatlicher Souveränität;
- die Förderung regionaler ökologisch orientierter Wirtschaftskreisläufe;
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung sozialer Beziehungen und zwischenmenschlicher Solidarität;

- 2.2 die von der internationalen Staatengemeinschaft und mithin von der Bundesregierung in Aktionsplattformen verabschiedeten Forderungen und Zukunftsstrategien der Weltfrauenkonferenzen von Peking und Nairobi sowie Aspekte der aktuellen Frauendiskussion zügig umzusetzen.

Hierzu gehören

- die Umsetzung des „empowerments“ von Frauen im Sinne der von Frauen geforderten Macht zur Gestaltung und Umgestaltung von Gesellschaft und Entwicklungsprozessen.

Dies bedeutet, daß

- die Unterstützung von Organisationsprozessen von Frauen sowohl in der nationalen Frauenpolitik als auch in der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Priorität haben müssen;

- Frauen die gleichberechtigte Teilhabe in Führungspositionen in Parlamenten, Ministerien und Behörden gesichert wird. Die entsprechende Anhebung des Frauenanteils ist zügig umzusetzen;
- staatliche Fördermaßnahmen und Auftragsvergabe von Frauenförderplänen der betreffenden Unternehmen und Organisationen abhängig zu machen sind;
- die Bekämpfung der Armut durch
 - Verwendung der durch die schrittweise Verringerung der Militärausgaben freiwerdenden Mittel für menschliche Entwicklung, insbesondere für sozial-, umwelt- und frauenspezifische Programme;
 - umfassende Streichung der bilateralen und multilateralen Schulden der ärmsten Länder;
 - Verhandlung gerechter Austauschverhältnisse auf dem Weltmarkt insbesondere im Hinblick auf die Beziehung zwischen den Rohstoffpreisen und den Preisen von Fertigprodukten;
 - Streichung von Strukturanpassungsmaßnahmen, die die Verantwortung für grundlegende soziale Aufgaben auf Frauen abschieben, ohne sie dafür zu bezahlen oder in irgendeiner Form zu unterstützen;
- die Einhaltung der Menschenrechte.

Dies bedeutet

- eine Politik, die Menschen in die Lage versetzt, die Menschenrechte für sich selbst einzufordern;
- die Unterstützung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, das Frauen ein Individualbeschwerderecht vor einem internationalen Gremium ermöglicht;
- die finanzielle und politische Unterstützung der Einrichtung eines individuell anrufbaren Internationalen Gerichtshofes;
- eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Initiativen von Frauenorganisationen zur Aufklärung über und Prävention von Gewalt gegen Frauen;
- die Beseitigung von Mediendarstellungen, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen verharmlosen und der geschlechtsspezifischen Diskriminierung Vorschub leisten;
- eine verstärkte Forschung zur Klärung von Ursachen und Auslösern der – weltweit zunehmenden – Gewalt sowie Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Abbau von Gewalt auf allen gesellschaftlichen Ebenen;

2.3 die deutsche Entwicklungspolitik auf Programm- und Projektebene an folgenden Zielen auszurichten:

- gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Entwicklung; nationale und regionale Selbstversorgung in den grundlegenden Bereichen Ernährung, Wasser, Energie, Gesundheit, Bildung;
- Vorrang der Grundbedürfnisbefriedigung vor den Exportinteressen im Bereich der Agrarförderung;
- Förderung und Erhalt ökologisch und sozial angepaßter Landbewirtschaftungs- und Wirtschaftsformen;
- Sicherstellung des verbesserten Zugangs von Frauen zu Landbesitz im Zuge von Landreformen;
- Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Ausbildungsprogrammen und Krediten;
- Sicherstellung der ökologischen und sozialen Verträglichkeit, der Generationenverträglichkeit und der Reversibilität eingesetzter Technologien, Überprüfung und ggf. Änderung von Forschungs- und Technologieprogrammen in diesem Sinne;
- Aufwertung und verstärkte Unterstützung von in der Entwicklungshilfe bisher vernachlässigten Bereichen, wie z. B. Grundschulbildung, elementare Gesundheitsvorsorge, elementare Ernährungssicherungsprogramme wie auch der soziale Sektor insgesamt;

2.4 eine im besonderen auf Frauen als Hauptbetroffene der Umweltzerstörung ausgerichtete Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe zu etablieren, die sicherstellt

- daß aufbauend auf der Analyse der wirtschaftlich, politisch und in der Wissenschaftstheorie begründeten Ursachen der Umweltzerstörung konsequent das Verursacherprinzip umgesetzt wird;
- daß mithin Frauen nicht länger zu Hauptakteurinnen eines nachsorgenden Umweltschutzes – etwa im Sinne von „grünen“ Konsumentinnen – gemacht werden und damit gesellschaftspolitische Aufgaben nicht weiter in den privaten Bereich verschoben werden;
- daß Frauen dort, wo sie Verantwortung und Mehrarbeit im Sinne der Bewältigung ökologischer Krisensituationen übernehmen, dafür auch entsprechende Entscheidungsmacht und Verfügungsrechte über Ressourcen erhalten;
- daß weltweit das Bewußtsein dafür wächst, daß die Gründe für die Umweltzerstörung in Natur und Menschen ausbeutenden Wirtschaftssystemen, in der industriellen und militärtechnologischen Verschmutzung und Abfallproduktion liegen;
- daß ein Bezug von Wissenschaft und Wirtschaft auf Natur zur Grundlage jeglichen wirtschaftlichen und politischen Handelns wird;

2.5 die Frauenforschung zu intensivieren.

Hierzu gehören:

- die Förderung der Frauenforschung in der Entwicklungszusammenarbeit;
- die Einbeziehung der Ergebnisse der Frauenforschung in Konzeption und Evaluierung politischer Programme und Aktionsfelder in der Entwicklungszusammenarbeit;

2.6 die staatliche Mittelvergabe im Sinne der o. g. Forderungen umzugestalten.

Bonn, den 15. Januar 1997

Brigitte Adler
Adelheid Tröscher
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Rudolf Bindig
Anni Brandt-Elsweiler
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Achim Großmann
Klaus Hagemann
Christel Hanewinckel
Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Ingomar Hauchler
Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Nicolette Kressl
Horst Kubatschka

Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Klaus Lennartz
Christa Lörcher
Dorle Marx
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Ursula Mogg
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Dr. Edith Niehuis
Georg Pfannenstein
Karin Rehbock-Zureich
Margot von Renesse
Günter Rixe
Reinhold Robbe
Marlene Rupprecht
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Lisa Seuster
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck

Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Uta Titze-Stecher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Hildegard Wester

Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD